



Gesetzentwurf

der Fraktionen von CDU und FDP

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes

Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes

Vom

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1**Änderung des Schulgesetzes**

Das Schleswig-Holsteinische Schulgesetz vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Sch.-H. S.39, ber. S. 276) , zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 26. März 2009 (GVOBl. Schl.-H. S.93), wird wie folgt geändert:

1. § 146 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 1 und in Absatz 4 Satz 1 und 3 wird jeweils die Jahreszahl „2010“ durch die Zahl „2011“ ersetzt.

b) Absatz 5 erhält folgende Fassung:

„(5) § 135 Abs. 3 findet für die Amtszeit des Landesschulbeirates, der dem zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes amtierenden nachfolgt, mit der Maßgabe Anwendung, dass als Vertreterinnen und Vertreter der Regionalschulen nach Nr. 2 und 5 auch Eltern sowie Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen und Realschulen gewählt und als Vertreterinnen und Vertreter nach Nr. 3 auch Lehrkräfte an Hauptschulen und Realschulen benannt werden können.“

2. In § 148 Abs. 14 Satz 2 wird die Jahreszahl „2010“ durch die Jahreszahl „2011“ ersetzt.

Artikel 2

Änderung des Artikel 3 des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Schulwesens in Schleswig-Holstein

Artikel 3 § 2 Abs. 4 Nr. 4 des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Schulwesens in Schleswig-Holstein vom 24. Januar 2007 (GVObI. Schl.-H. S. 89) erhält folgende Fassung:

- „4. a) § 15 mit Ablauf des 31. Juli 2010,
- b) §§ 8 Abs. 4, 12 Abs. 1, 13 Abs. 1, **16** und 76 Abs. 5 Satz 3 mit Ablauf des 31. Juli 2011,“

Artikel 3

Inkrafttreten

Artikel 1 Nr. 1. a) und 2. sowie Artikel 2 treten am Tage nach der Verkündung, Artikel 1 Nr. 1. b) tritt am 1. August 2010 in Kraft.

Heike Franzen
und Fraktion

Cornelia Conrad
und Fraktion